

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

Mittwoch den 26. Februar 1879.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreisgericht als Preßgericht in Olmütz hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 4. Februar 1879, Z. 1114, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Pozor“ Nr. 9 vom 1. Februar 1879 wegen des Zeitartikels „Politické epistoly, V“ nach § 65 St. G. und Art. II des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten.

Das k. k. Landesgericht in Strassach in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 3. Februar 1879, Z. 1895, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Słowo“ Nr. 7 vom 18./30. Jänner 1879 wegen des Artikels „Zadrawnaja pisnia w trzech czasach“ nach § 65 a St. G. verboten.

Das k. k. Kreisgericht in Rutenberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 11. Februar 1879, Z. 1045 Stf., die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Koruna Česká“ Nr. 12 vom 8. Februar 1879 wegen des Zeitartikels mit der Ueberschrift „Hohenwart II?“ nach Art. II des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, dann nach den §§ 65 a und b und 310 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht in Strassach in Lemberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 9. Februar 1879, Z. 1982, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Dziennik polski“ Nr. 30 vom 6. Februar 1879 wegen des Artikels „Kraków, dnia 3. lutego“ nach § 300 St. G. verboten.

Das k. k. Kreisgericht in Rutenberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 12. Februar 1879, Z. 1071 Stf., die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Korunsko Noviny“ Nr. 11 vom 6. Februar 1879 wegen des Zeitartikels mit der Ueberschrift „Na půdě — ústavy!“ nach Art. II des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 und § 65 a, b St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 7. und 8. Februar 1879, Z. 3157 und 3390, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Social-politische Rundschau“ Nr. 2 vom 1. Februar 1879 wegen der Artikel „Zur Beherzigung!“ und „Erfolge des Communismus“ nach § 305 St. G., ferner wegen des Artikels „Zur Situation“ nach Nr. 1 des Arbeiterfreunds“ bis „Briefgeheimnisse“ nach § 300 St. G., dann der Zeitschrift „Politik“ (Morgenausgabe) Nr. 36 vom 5. Februar 1879 wegen des Artikels „Es wird schon besser werden!“ nach § 65 a St. G. verboten.

(873—2) Erkenntnis. Nr. 1606.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 19 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der dritten Seite in der dritten Spalte und auf der vierten Seite in der ersten Spalte abgedruckten Korrespondenz: „Iz Opave (Troppau na Slezijskem, dné 11. svečana)“, beginnend mit „Čital sem v Vašem“ und endend mit „profesorja Heinricha“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 19 der Zeitschrift „Slovenec“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. für 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und Zerstörung des Satzes der beanstandeten Korrespondenz erkannt.

Laibach am 22. Februar 1879.

Vom k. k. Landesgerichte.

(886) Rinderpest. Nr. 1405.

Aut Ausweises des königlich ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel vom 15. d. M., Z. 3789, über den Stand der Rinderpest im Königreiche Ungarn in der Zeit vom 8. bis 15. d. M. ist die Rinderpest in der Gemeinde Szlatina des Szörényer Comitates gänzlich erloschen.

Kroazien und Slavonien sind seuchsfrei; in der Militärgrenze aber herrscht die Rinderpest in den Gemeinden Dobanovce und Becken des Semliner, in der Gemeinde Krčedin des Altpaznaner und in den Gemeinden Smiljan, Gospić und Divoselo des Gospićer Bezirkes.

Neuerdings ist die Rinderpest ausgebrochen in der Stadt Karloviz des Peterwardeiner Bezirkes.

Dies wird mit dem Bemerkten allgemein kundgemacht, daß aus den versuchten Bezirken die Ein- und Durchfuhr von Hornvieh aller Art, von Abfällen und Rohstoffen dieser Thiere, von Heu, Stroh und dergleichen nach und durch Krain unbedingt verboten ist.

Laibach am 21. Februar 1879.

K. k. Landesregierung für Krain.

(817—2) Nr. 90.

Lehrerstelle.

Der Lehrerposten in St. Jakob an der Save mit dem Jahresgehälter pr. 400 fl. nebst Naturalwohnung ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche (wenn sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde)

bis 4. März 1879

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach am 15. Februar 1879.

(668—3) Nr. 1630.

Bekanntmachung.

Vom k. k. steierm. - kärnt. - krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuauflage der Grundbücher in den unten verzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 (Nr. 96 R. G. Bl.) der

erste März 1879

als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, daß in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise, längstens

bis zum letzten Februar 1880

bei den betreffenden, unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche

bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Katastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Mosje	Laibach	8. Jänner 1879, Z. 13,355.
2	Udmat	"	8. Jänner 1879, Z. 13,356.
3	Bukouza	Stein	22. Jänner 1879, Z. 927.

Graz, den 5. Februar 1879.

(875—1) Nr. 1281.

Kundmachung.

Am 5. März 1879, vormittags 10 Uhr, wird in der Gemeindeamtskanzlei zu Neubegg die Minuendo-Vicitation betreffs Hintangabe der Versteigerungsarbeiten beim Kirchthurme, dem Kirchen- und dem Pfründengebäude vorgenommen werden.

Die veranschlagten Kosten belaufen sich:

a) beim Kirchthurme:

an Meisterschaften auf . . .	2000 fl. 55 fr.
" Materialien " . . .	864 " 78 "
" Hand- und Zugarbeiten auf . . .	408 " 55 "
daher im ganzen auf . . .	3273 fl. 88 fr.

b) beim Kirchengebäude:

an Meisterschaften auf . . .	549 fl. 40 fr.
" Materialien " . . .	210 " 90 "
" Hand- und Zugarbeiten auf . . .	194 " 72 "
daher im ganzen auf . . .	955 fl. 2 fr.

c) beim Pfründengebäude:

an Meisterschaften auf . . .	285 fl. 89 1/2 fr.
" Materialien " . . .	302 " 64 "
" Hand- und Zugarbeiten auf . . .	75 " 18 "
daher im ganzen auf . . .	663 fl. 71 1/2 fr.
sonach in der Gesamtsumme auf . . .	4892 fl. 61 1/2 fr.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Bauoperat und die Vicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth am 22. Februar 1879.

(857—2) Nr. 1684 u. 1790.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, werden aufgefordert, ihre Personalsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

bei dem k. k. Hauptsteueramte in Laibach zu berichtigen, widrigens ihre Gewerbe gelöscht werden:

- 1.) Pauline Kamnitar vom Wirthsgewerbe in Unterschischla, Art. 38;
- 2.) Helena Janez vom Brodverlaufe in Oberlaskel, Art. 106.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 16. Februar 1879.

(826—2)

Nr. 797.

Hausverkauf.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß auf freiwilliges Ansuchen der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija“ zu Laibach in Liquidation die öffentliche Feilbietung ihres in der Kapuzinenvorstadt liegenden Hauses Cons. Nr. 24 alt, 7 neu, bewilligt wurde, daß diese Feilbietung am

13. März 1879,

vormittags 10 Uhr, im obbezeichneten Hause stattfinden wird, daß der Verkaufspreis 30,500 fl. beträgt, und daß sich die Verkäuferin die Genehmigung des Verkaufes auf vierzehn Tage nach geschlossener Licitation vorbehalten hat.

Zugleich wird bemerkt, daß, da die Feilbietung eine freiwillige ist, den auf der eingangs benannten Hausrealität versicherten Gläubigern ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleiben, und daß die Feilbietungsbedingungen, welche unter andern den Erlag eines Badiums von 2000 fl. in Barschaft oder in Sparcassbücheln oder in öffentlichen Obligationen nach dem letzten Börsenurse festsetzen, in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden können. Laibach am 8. Februar 1879.

(703—3)

Nr. 807.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Peter Majdic von Mannsburg (durch Dr. Sajovic) die Klage auf Zahlung eines Contos pr. 313 fl. 89 kr. f. A. gegen den Verlaß des verstorbenen Herrn Ferdinand Marquis von Gozani, Besitzer des Gutes Wolfsbühl, am 31. Jänner 1879 hiergerichts eingebracht, worüber die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den

3. März 1879,

vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet und den unbekannten Erben des Geflagten ein Curator ad actum in der Person des hiesigen Advokaten Dr. Pfefferer bestellt worden ist.

Laibach am 1. Februar 1879.

(573—3)

Nr. 763.

Relicitation.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Großblaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Hegler von Podgoro (Nachhaber des Martin Hegler von Podgoro) die Relicitation der sub Rectf. Nr. 32, tom. III, fol. 289 ad Grundbuch Zobelberg vorkommenden, früher dem Josef Hegler von Podgoro gehörigen Realität bewilligt, und hiezu die Tagssatzung auf den

8. März 1879,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität, bei der gedachten Tagssatzung um jeden Preis hintangegeben werden wird. R. k. Bezirksgericht Großblaschitz am 31. Jänner 1879.

(783—3)

Nr. 1072.

Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des ersten und zweiten Termines wird am 10. März 1879,

vormittags 10 Uhr, zur dritten Feilbietung der dem Thomas Wernig gehörigen Hälfte der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rectf. Nr. 8 vorkommenden Hausrealität in Laibach Polanavorstadt Nr. 61 mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

R. k. Landesgericht Laibach am 11. Februar 1879.

(705—3)

Nr. 831.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird den unbekannten Rechtsnachfolgern des verstorbenen Michael Oberster, Handelsmannes in Cirkle, hiemit eröffnet, daß Herr Baso Petricic von Laibach (durch Herrn Dr. Sajovic) gegen Michael Oberster von Cirkle, resp. dessen noch nicht angetretenen Nachlaß, sub praes. 1. Februar 1879, Z. 831, die Klage auf Zahlung eines Warenconto per 157 fl. 33 kr. sammt Anhang eingebracht hat, worüber mit Bescheid vom 4. Februar 1879, Z. 831, die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den

31. März 1879

hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des Hofdekretes vom 24ten Oktober 1845, Z. 906 Z. G. S., angeordnet und dieser Bescheid dem, dem noch nicht angetretenen Verlasse des Michael Oberster und bezüglich seinen noch unbekannten Rechtsnachfolgern aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Alfons Mosch, Advokat in Laibach, zugestellt wurde.

Hievon werden die Rechtsnachfolger des Michael Oberster mit der Aufforderung verständigt, zur Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, einen andern Rechtsfreund zu bestellen, oder dem aufgestellten Curator die alljährigen Bertheidigungsbeihilfe an die Hand zu geben, da sonst diese Rechtsache nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt und darüber was Rechtsens ist erkannt werden würde. Laibach am 4. Februar 1879.

(4193—1)

Nr. 5275.

Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es werden die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 15. Juli l. J., Zahl 3629, auf den 20. September, 25. Oktober und 30. November l. J. angeordneten Feilbietungs-Tagssatzungen rückfichtlich der dem Johann Gregorc von Tersein Ps. Nr. 66 gehörigen, gerichtlich auf 2550 fl. geschätzten Realitäten sub Urb. Nr. 81 1/2 ad Pfarrgilt Mannsburg und sub Urb. Nr. 63 ad Lamberg'sches Canonikat wegen eines dem Herrn Carl Baron v. Wurzbach schuldigen Pachtzinses pr. 197 fl. 63 1/2 kr. f. A. auf den

4. April,

9. Mai und

20. Juni 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. k. Bezirksgericht Stein am 16ten September 1878.

(424—1)

Nr. 7219.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gorenz (durch Herrn Dr. Roceli) die dritte exec. Feilbietung der dem Josef Pirce von Gerschtendorf gehörigen, gerichtlich auf 923 fl. geschätzten Realität sub Dom. Nr. 71/10 ad Gut Großdorf im Reassumierungswege bewilligt und die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

2. April 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Gurtfeld am 25ten November 1878.

(723—3)

Nr. 15,560, 15,688 bis 15,693.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Hauptsteueramtes Rudolfswerth die exec. Versteigerung:

- a) der dem Anton Jamnit von Witschendorf gehörigen, im Grundbuche sub Urb. Nr. 15 ad Reitenburg vorkommenden, auf 1676 fl. bewertheten Realität pcto. 80 fl. 24 kr. c. s. c.;
- b) der der Maria Cesar von Oberforst Nr. 19 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Rectf. Nr. 199/1 vorkommenden, auf 961 fl. bewertheten Realität pcto. 13 fl. 29 kr. c. s. c.;
- c) der dem Johann Darovic von Oberstraßa gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Aindob sub Urb. Nr. 118/118 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 5785 fl. geschätzten Realität pcto. 105 fl. 81 1/2 kr. c. s. c.;
- d) der dem Johann Rosman von Oberforst Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Urb. Nr. 64 vorkommenden, gerichtlich auf 160 fl. bewertheten Realität pcto. 13 fl. 71 1/2 kr. c. s. c.;
- e) der dem Josef Gasvoda von Berch bei Doll gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub Urb. Nr. 229 vorkommenden, gerichtlich auf 491 fl. geschätzten Realität pcto. 21 fl. 42 kr. c. s. c.;
- f) der dem Josef Mesojedec von Gurtfeld Nr. 7 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Urb. Nr. 77, Rectf. Nr. 60 vorkommenden, gerichtlich auf 1295 fl. geschätzten Realität pcto. 24 fl. 3 kr. c. s. c.;
- g) der dem Franz Gimpel von Prapece Nr. 2 gehörigen, im Grundbuche des Gutes Luegg sub Rectf. Nr. 77/3 vorkommenden, gerichtlich auf 445 fl. geschätzten Realität pcto. 30 fl. c. s. c. —

bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 5. März,

die zweite auf den 15. April

und die dritte auf den 15. Mai 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 25. Dezember 1878.

(5650—3)

Nr. 7508.

Erinnerung

an Ursula und Maria Samec und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird den Ursula und Maria Samec und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Malar von Großdorf Nr. 20 sub praes. 4. Dezember 1878, Z. 7598, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der für dieselben ob der Realität sub Urb. Nr. 27 ad Gut Großdorf haftenden Forderung pr. 20 fl. f. A. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den

28. März 1879,

vormittags um 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geflagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Urbanc von Großdorf als Curator ad actum bestellt.

Die Geflagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geflagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurtfeld am 5. Dezember 1878.

(5129—3)

Nr. 5033.

Erinnerung

an Josef Peterneil, Mathias Turk und Franz Zupančič, resp. deren Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird den Josef Peterneil, Mathias Turk und Franz Zupančič, resp. deren Erben, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Pahle von Smednit (durch Dr. Carl Roceli) die Klage auf Verjährung und Löschungsgestatung der auf Berg-Nr. 37 ad Gut Arch pcto. 22 fl. C. M. oder 23 fl. 10 kr. ö. W. aus dem diesgerichtlichen Vergleiche vom 10. März, intab. 2. Mai 1817, dann auf Grund der Cession vom 31. Jänner 1818 für Mathias Turk pr. 28 fl. C. M. oder 29 fl. 40 kr. ö. W. und für Franz Zupančič pr. 20 fl. 10 kr. C. M. oder 21 fl. 17 1/2 kr. ö. W. superintabulierten Forderungen überreicht, und es findet die Tagssatzung

am 7. März 1879,

vormittags um 8 Uhr, statt.

Da der Aufenthaltsort der Geflagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Drnovsek von Arch als Curator ad actum bestellt.

Die Geflagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Geflagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Gurtfeld am 18ten August 1878.

